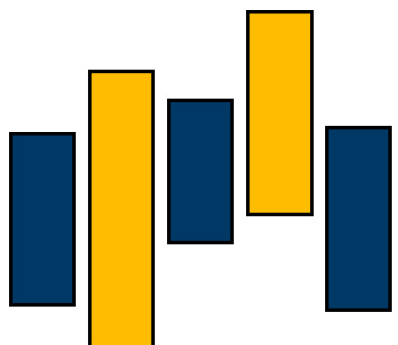


GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



communi
com

the communication company

Stand: Wien, 2003

Auf der Basis der Empfehlungen für „Einheitliche Geschäftsbedingungen“ für PR-Berater und – Agenturen und mit freundlicher Genehmigung des Fachverbands für Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich (Stand 2002) Herausgeber und Verleger: Fachverband Werbung und Marktkommunikation, Wiedner Hauptstrasse 63, A-1045 Wien.

1) Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom gelten ausschließlich diese , Geschäftsbedingungen CommuniCom'. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Berater Mag. Bernd Matouschek/von der Agentur CommuniCom ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen , Geschäftsbedingungen CommuniCom' abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser , Geschäftsbedingungen CommuniCom' unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2) Vertragsabschluß

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige PR-Beratungsvertrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Die Angebote des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang beim Berater Mag. Bernd Matouschek/bei der Agentur CommuniCom gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom als angenommen, sofern der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass er/sie den Auftrag annimmt.

3) Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom ist berechtigt, zur Deckung seines/ihrer Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom.

Alle dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich der Agentur CommuniCom zurückzustellen.

Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen „*Honorarrichtlinien für Public-Relations-Berater-/Agenturen*“.

3) Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur CommuniCom für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom auf Wunsch zurückzustellen.

Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen.

5) Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Der PR-Berater/die PR-Agentur CommuniCom, seine/ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann den PR-Berater Mag. Bernd Matouschek/die PR-Agentur CommuniCom schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

6) Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom (z.B. Ideen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom darf der Kunde die Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom nur selbst – sofern nicht explizite Zusatzvereinbarungen getroffen werden –, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

Änderungen von Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom erforderlich. Dafür steht dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

7) Kennzeichnung

Der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf den Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

8) Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden PR-Leistungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichen-rechtliche Zulässigkeit der Berater-/Agenturleistungen überprüfen lassen. Der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

9) Termine

Der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an den Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom – entbinden den Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10) Zahlung

Rechnungen des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p.a. über der Bankrate als vereinbart.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11) Gewährleistung und Schadenersatz

Der Berater Mag. Bernd Matouschek/Die Agentur CommuniCom gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der übertragenen Public Relations Agenden. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch den Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch den Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom zu. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben.

Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Durchführungszeitraumes geltend gemacht werden. Somit ist die Gewährleistungsfrist auf den Durchführungszeitraum beschränkt. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Erbringung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekannt zu geben. Mängelrügen werden nur anerkannt, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom beruhen.

12) Haftung und Folgeschäden

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den vom Berater Mag. Bernd Matouschek/von der Agentur CommuniCom vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine vom Berater Mag. Bernd Matouschek/von der Agentur CommuniCom vorgeschlagene PR-Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom für Ansprüche, die auf Grund der PR-Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom nicht für Prozeßkosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer PR-Maßnahme der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom schad- und klaglos. Der Kunde hat dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom daraus Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch den Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Plakaten. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

13) Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Berater Mag. Bernd Matouschek/Agentur CommuniCom und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

14) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom und damit Wien.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen dem Berater Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Beraters Mag. Bernd Matouschek/der Agentur CommuniCom örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Der Berater Mag. Bernd Matouschek/die Agentur CommuniCom ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.